



**Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den weiterbildenden Masterstudiengang
MBA Sales Management (Universität Bayreuth)
an der Universität Bayreuth**

Vom 20. November 2019

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:^{*)}

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang MBA Sales Management (Universität Bayreuth) an der Universität Bayreuth vom 29. März 2018 (AB UBT 2018/019) wird wie folgt geändert:

1. In der Studiengangsbezeichnung wird vor dem Wort „Sales“ der Passus „Marketing &“ eingefügt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird jeweils vor dem Wort „Sales“ der Passus „Marketing &“ eingefügt.
 - b) In Satz 3 wird jeweils vor dem Wort „Sales“ der Passus „Marketing &“ eingefügt.
3. In § 2 Abs. 2 Satz 1 wird vor dem Wort „Sales“ der Passus „Marketing &“ eingefügt.
4. In § 3 wird in Abs. 1 und 3 jeweils vor dem Wort „Sales“ der Passus „Marketing &“ eingefügt.
5. In § 7 wird vor dem Wort „Sales“ der Passus „Marketing &“ eingefügt.

^{*)} Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

6. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 12 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 9 und 11 wird jeweils der Passus „bzw. bei Modul F mit „nicht bestanden““ gestrichen.
- bb) In Satz 10 wird der Passus „; das Modul F geht nicht in die Gesamtnotenberechnung mit ein“ gestrichen.

b) In Abs. 13 wird nach Satz 2 folgender Satz 3 angefügt:

„³Das Modul F geht nicht in die Gesamtnotenberechnung mit ein.“

7. In § 12 Abs. 2 Satz 2 wird vor dem Wort „Sales“ der Passus „Marketing &“ eingefügt.

8. § 14 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 wird durch folgende Sätze 1 und 2 ersetzt:

„¹Die Inanspruchnahme von Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) ist zu gewährleisten. ²Auf Antrag ist die Inanspruchnahme der Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sowie der Zeiten für die Pflege einer oder eines nahen Angehörigen im Sinn von § 7 Abs. 3 des Pflegezeitgesetzes (PflegeZG), die oder der pflegebedürftig im Sinn der §§ 14, 15 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) ist, zu gewährleisten.“

b) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3.

9. In § 23 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) ¹Wird eine Täuschung in Form eines Plagiats festgestellt, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ bewertet. ²Der Plagiatsvorwurf ist gerechtfertigt, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat versucht hat, das Ergebnis der Prüfung in einer für sie oder ihn günstigen Weise dadurch zu beeinflussen, dass sie oder er es unterlassen hat, von anderen Autorinnen und Autoren wörtlich übernommene Stellen und auch sich an die Gedankengänge anderer Autorinnen und Autoren eng anlehrende Ausführungen ihrer oder seiner Arbeit besonders zu kennzeichnen. ³Die Feststellung wird von der jeweiligen prüfenden oder Aufsicht führenden Person getroffen und aktenkundig gemacht. ⁴In schwerwiegenden Fällen oder im Wiederholungsfall kann die gesamte Prüfung für nicht bestanden erklärt und in besonders schweren Fällen auch das Recht der Prüfungswiederholung aberkannt und die gesamte Prüfung für endgültig nicht bestanden erklärt werden. ⁵Die Entscheidung hierüber trifft der Prü-

fungsausschuss. ⁶Bei der Entscheidung über die Zumessung der Sanktion ist im Einzelfall sowohl die Quantität des Plagiats als auch dessen Bedeutung für die Arbeit zu bewerten.“

10. In § 25 wird in Abs. 1 und 3 jeweils vor dem Wort „Sales“ der Passus „Marketing &“ eingefügt.

11. In § 26 Abs. 2 Satz 1 wird vor dem Wort „Sales“ das Wort „Marketing &“ eingefügt.

12. In § 27 Satz 1 wird vor dem Wort „Sales“ das Wort „Marketing &“ eingefügt.

13. Anhang 1 wird die Tabelle wie folgt geändert:

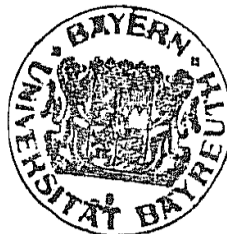
- a) Im Modul B wird in der ersten Spalte vor dem Wort „Sales“ der Passus „Marketing &“ eingefügt.
- b) Im Modul C wird in der ersten Spalte vor dem Wort „Sales“ der Passus „Strategic Marketing &“ eingefügt.
- c) Im Modul E wird in der ersten Spalte jeweils das Wort „Sales“ gestrichen und nach dem Wort „Operations“ wird der Passus „for Marketing and Sales Management“ eingefügt.

§ 2


¹Diese Satzung tritt am 21. November 2019 in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2019/2020 erstmalig in diesen Studiengang einschreiben. ³Studierende, die sich im Sommersemester 2019 erstmalig in diesen Studiengang eingeschrieben haben, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss ihr Studium nach dieser Satzung gestalten.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 29. Mai 2019, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 28. Juni 2019 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 19. November 2019, Az. A 3390/2 - I/1a.

Bayreuth, 20. November 2019



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 20. November 2019 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 20. November 2019 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 20. November 2019.